

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Ortschaftsrat Bitterfeld



05.06.2020

Beschlussantrag Nr. : 103-2020

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: CDU-Fraktion im Ortschaftsrat Bitterfeld
Verantwortlich für die Umsetzung: Ortsbürgermeister Ortschaft Bitterfeld
Budget / Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	24.06.2020			

Beschlussgegenstand:

Erarbeitung von nachhaltigen Maßnahmen und eines Umsetzungsplanes zum Schutz des Ortsteiles Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen vor Grund- und Hochwasserschäden sowie zur weiteren städtebaulichen Gestaltung der Oberflächengewässer

Antragsinhalt:

Der Ortschaftsrat beauftragt den Ortsbürgermeister, einen Beschlussantrag zum Thema „Erarbeitung von nachhaltigen Maßnahmen und eines Umsetzungsplanes zum Schutz des Ortsteiles Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen vor Grund- und Hochwasserschäden sowie zur weiteren städtebaulichen Gestaltung der Oberflächengewässer“ mit folgendem Antragsinhalt in den Stadtrat einzubringen:

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister, ein Wasserkonzept für den Ortsteil Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu erarbeiten.

Mit der Federführung ist die STEG zu beauftragen.

Begründung:

Das zu erarbeitende Wasserkonzept soll ein städtisches Wassermanagement begründen und insbesondere folgende Schwerpunkte beinhalten: Hochwasserschutz in der Stadt und für die Stadt, Grundwasserschutz, Grundwasserreinigung, Wasser als Gestaltungselement der Stadtentwicklung, Wasser als Element der Beeinflussung des Mikroklimas.

Der Ortsteil Stadt Bitterfeld ist historisch geprägt von natürlichen Wasserläufen und deren Veränderungen und Neuanlagen infolge von Tagebauaufschlüssen und Rekultivierungen.

Das Wasserkonzept soll dazu dienen, die vorhandenen Steh- und Fließgewässer in Bezug auf ihre Stabilität und notwendige Ertüchtigung zu analysieren und einen Maßnahmen- und Umsetzungsplan für notwendige Entwicklungen zu erarbeiten. Ebenso sind weitere mögliche Gewässer und Gewässerverbindungen zu

überprüfen und Vorschläge für Veränderungen abzuleiten. Ziel ist die Nutzung des Wassers, um die Stadt als attraktives Wohnzentrum zu gestalten und das Mikroklima gerade in den Sommermonaten zu verbessern, Ruhezeiten zu gestalten, eine durchgängige Wasserführung zu gewährleisten und die Stadt vor Gefahren zu schützen. Das Grundwassermanagement ist in das Wasserkonzept einzubeziehen und notwendige Verbesserungen bzw. Veränderungen abzuleiten.

Des Weiteren sind umsetzungsrelevante Finanzierungsmöglichkeiten für aus dem Wasserkonzept hervorgehende Investitionen (Fördermittel, weitere Drittmittel) herauszuarbeiten.

Zur Begleitung des Prozesses ist ein Beirat zu bilden. Mitglieder sollten u.a. sein: Bürgerinitiative Grund- und Hochwasserschutz, LMBV, LHW und LAF bzw. MDSE.

Notwendige Finanzierungsmittel sind im Haushalt bereitzustellen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: kann momentan nicht beziffert werden

a) Unterkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **103-2020**

Anlagen:

keine